

Erhebung von Kontaktdaten von Gästen in der Gastronomie zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gemäß §§ 5, 15 Abs. 1 Nr. 6 Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) i.V.m. § 28a Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG) mit datenschutzrechtlicher Information nach Artikel 13 Datenschutz- Grundverordnung

Hinweis: Für jeden Tagungsteilnehmer, welcher sich nicht über die luca-App angemeldet hat, ist ein separates Kontaktformular auszufüllen.

Dienstag, den 29.06.2021

Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum (TT.MM.JJJ)

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Uhrzeit: Von

bis

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck: Kontaktpersonenermittlung im Fall einer festgestellten Infektion mit SARS-Cov-2;

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit §§ 5, 15 Abs. 1 Nr. 6 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) sowie in Verbindung mit § 28a Abs. 4 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Diese Bestimmungen fordern den Inhaber des Gastronomiebetriebs zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten

Die erhobenen Daten sind den zuständigen Gesundheitsbehörden auf deren Verlangen hin zu übermitteln, soweit dies zur Kontaktpersonenermittlung im Falle einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung der Daten ist unzulässig, vgl. § 28a Abs. 4 S. 3 IfSG.

Speicherdauer

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet (§ 28a Abs. 4 S. 4 IfSG).